



### Nachruf

Am 8. Juli 2012 ist Herr

#### Ernst Müller

ehemaliger Kreisrat

im Alter von 91 Jahren verstorben.

Der Verstorbene gehörte von 1966 bis 1972 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an. Er hat sich mit seiner Mitarbeit und seinem persönlichen Einsatz im Kreistag um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine treue und gewissenhafte Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 11. Juli 2012

Anton Knapp  
Landrat

#### Inhalt:

- 110 Kreistagssitzung am 25.07.2012
- 111 Kreisausschusssitzung am 25.07.2012
- 112 Bekanntmachung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung des Marktes Gaimersheim (BGS/WAS) (Markt Gaimersheim)
- 113 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura vom 12.7.2012 (Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl – Jura)
- 114 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 110 Kreistagssitzung am 25.07.2012

Am **Mittwoch, 25. Juli 2012, 16:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine öffentliche Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- TOP 1 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2013

- TOP 2 Jahresabschlüsse 2010 und 2011 des Sondervermögens
- TOP 3 Erlass einer Verordnung zur teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Kühbergs nördlich von Oberdolling
- TOP 4 Erlass einer Verordnung zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Kühbergs nördlich von Oberdolling
- TOP 5 Verschiedenes

#### 111 Kreisausschusssitzung am 25.07.2012

Am **Mittwoch, 25. Juli 2012, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

##### I. Öffentlicher Teil

1. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2013
2. Jahresabschlüsse 2010 und 2011 des Sondervermögens; Empfehlung an den Kreistag zur Entlastung
3. Investitionszuschuss für die Errichtung eines Bienenlehrstandes an den Imker-Kreisverband Eichstätt e. V.
4. Investitionsförderung an die Diözese Eichstätt für die Generalsanierung und Erweiterung Realschule Rebdorf
5. Erlass einer VO zur teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Kühbergs nördlich von Oberdolling
6. Erlass einer VO zur Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Kühbergs nördlich von Oberdolling
7. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Markt Gaimersheim

#### 112 Bekanntmachung Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung des Marktes Gaimersheim (BGS/WAS)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 11.07.2012 die o.g. Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01. August 2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung vom 21.12.1992, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.05.2010, außer Kraft.

Ab dem 16.07.2012 liegt die Satzung während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Marktplatz 3 in Gaimersheim (Zimmer Nr. 13) zur Einsicht aus.

Gaimersheim 12.07.2012

gez. A. M i c k e l , 1. Bürgermeisterin

**Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura**

**113 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura vom 12.7.2012**

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura vom 1.7.1999, zuletzt geändert am 9.9.2005 und 19.11.2008 für das Gebiet des Zweckverbandes wird wie folgt geändert:

§ 9a (2) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße bei Schmutz und Niederschlagswasserbeseitigung:

- bis 5 cbm/h 60,00 €/Jahr
- bis 10 cbm/h 100,00 €/Jahr
- über 10 cbm/h 130,00 €/Jahr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2013 in Kraft.

Eichstätt, 12.7.2012

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura  
gez. Hans M a y e r , 1. Vorsitzender

**Sparkasse Ingolstadt**

**114 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
----------------------	-----------------------

Hugo Rupprecht, Helma Krieger, Anton Rupprecht jun.	3121387124
---	------------

(lt. auf Anton Rupprecht)

Ingolstadt, 06.07.2012

Sparkasse Ingolstadt

Edith B i t t n e r

Uschi B r a u n